

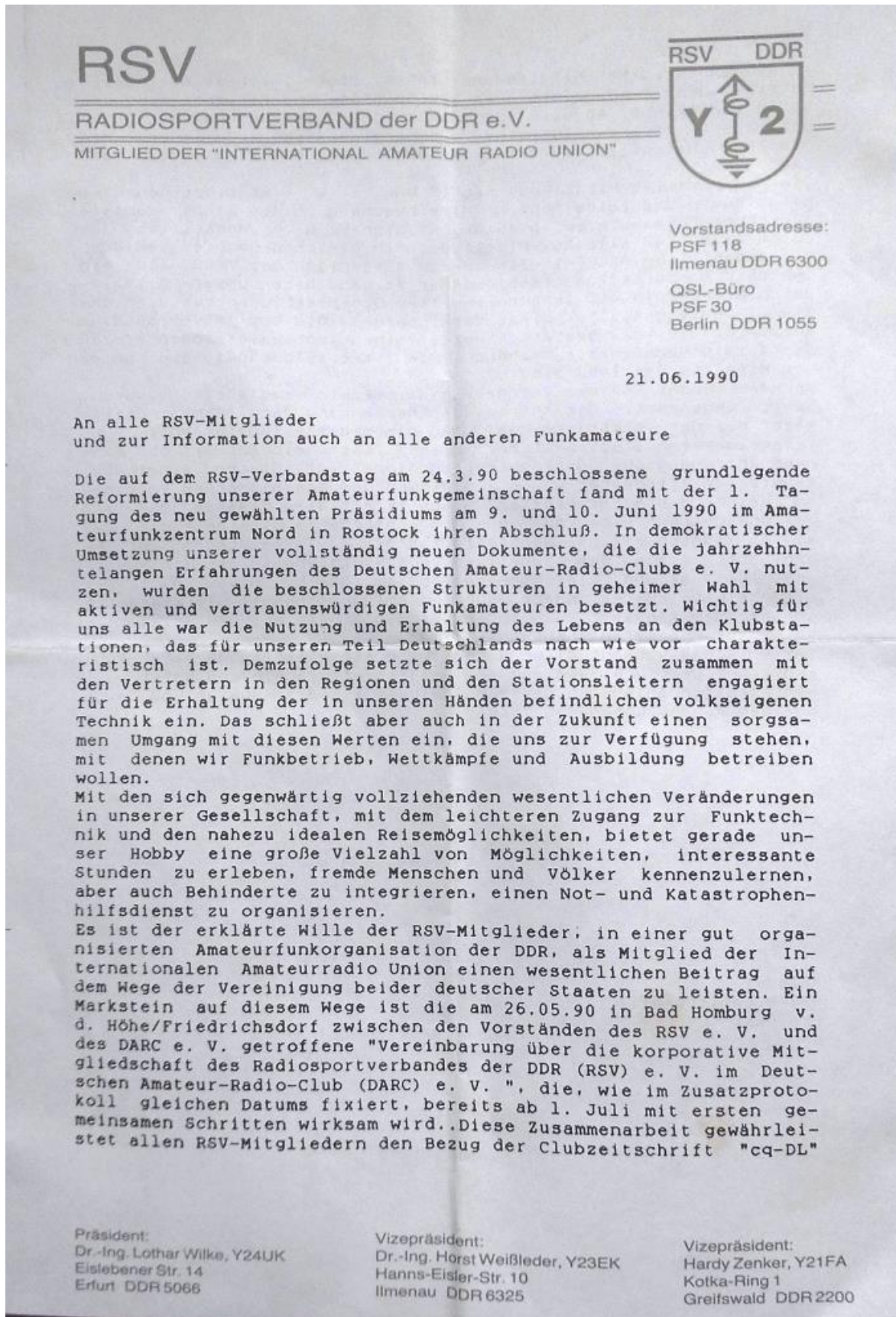


ARC Wismar e.V.



Von der GST zum DARC - Wismars besonderer Weg 1989 bis 1995 zwischen Ende und Neuanfang

RSV der DDR als korporatives DARC-Mitglied/ Antrag auf Gemeinnützigkeit bei der Volkskammer





ARC Wismar e.V.

RSV

RADIOSPORTVERBAND der DDR e. V.

MITGLIED DER „INTERNATIONAL AMATEUR RADIO UNION“



Von der GST zum DARC - Wismars besonderer Weg 1989 bis 1995 zwischen Ende und Neuanfang

im Rahmen ihres RSV-Mitgliedsbeitrages. Diese interessante Zeitschrift enthält ab sofort auch RSV-Beiträge und Berichte aus unseren Radioklubs. Ab 01.07.90 gewährt die Versicherungs-Aktiengesellschaft "Erste Allgemeine" (Hamburg) unseren Mitgliedern den gleichen Haftpflichtversicherungsschutz wie den Mitgliedern des DARC e. V..

Die korporative Mitgliedschaft im DARC e. V. ermöglicht unseren Mitgliedern das folgerichtige Hineinwachsen in die große Familie deutscher Funkamateure. Dies drückt sich z. B. grundsätzlich dadurch aus, daß alle RSV-Mitglieder die gleichen Rechte genießen wie ordentliche DARC-Mitglieder und diejenigen des VFDB. Als ein dem DARC korporativ angeschlossener Verband haben unsere Mitglieder gleichzeitig ein Zuhause in allen Organisationsstrukturen des DARC. Damit gestaltet diese Vereinbarung, die vom RSV-Präsidium am 9./10.6.90 voll bestätigt wurde, einen kontinuierlichen Prozeß der Vereinigung zweier Verbände, die jetzt selbständig und beide ein Mitglied der IARU sind.

Nachdem unser RSV als "eingetragener Verein" registriert wurde, läuft gegenwärtig der Antrag auf Anerkennung der "Gemeinnützigkeit" bei der Volkskammer der DDR. Dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen liegt seit März dieses Jahres ein Entwurf für eine neue Anordnung über den Amateurfunkdienst vor, die von einer RSV-Kommission erarbeitet wurde. Im Rahmen der beschlossenen Postunion beider deutscher Staaten werden kurzfristig Gesetze der BRD bei uns Geltung erhalten. Ohne die konsequente Mitarbeit des RSV e. V. könnten hierbei Nachteile für die Y2-Funkamateure entstehen. Entsprechend dem bisherigen Rechtsverständnis des Ministeriums für Post und Telekommunikation (Amtsblatt 136 vom 07.12.89) sind beispielsweise unsere 2000 Genehmigungsinhaber der Klasse 2A Inhaber der Klasse C, die ihnen nur die Arbeit auf UKW erlaubt! So bleibt auf allen Ebenen viel zu tun.

Der Vorstand wünscht allen RSV-Mitgliedern viel Freude beim Funken, bei der Fuchsjagd und der Schnelltelegraphie und hofft auf ein Treffen anlässlich der HAM-RADIO in Friedrichshafen und awdh bei den Rundsprüchen von Y61RSV.

73, 88

Vorstand RSV e. V.

Anlage:
RSV-Mitgliedskarte
Prospekt